

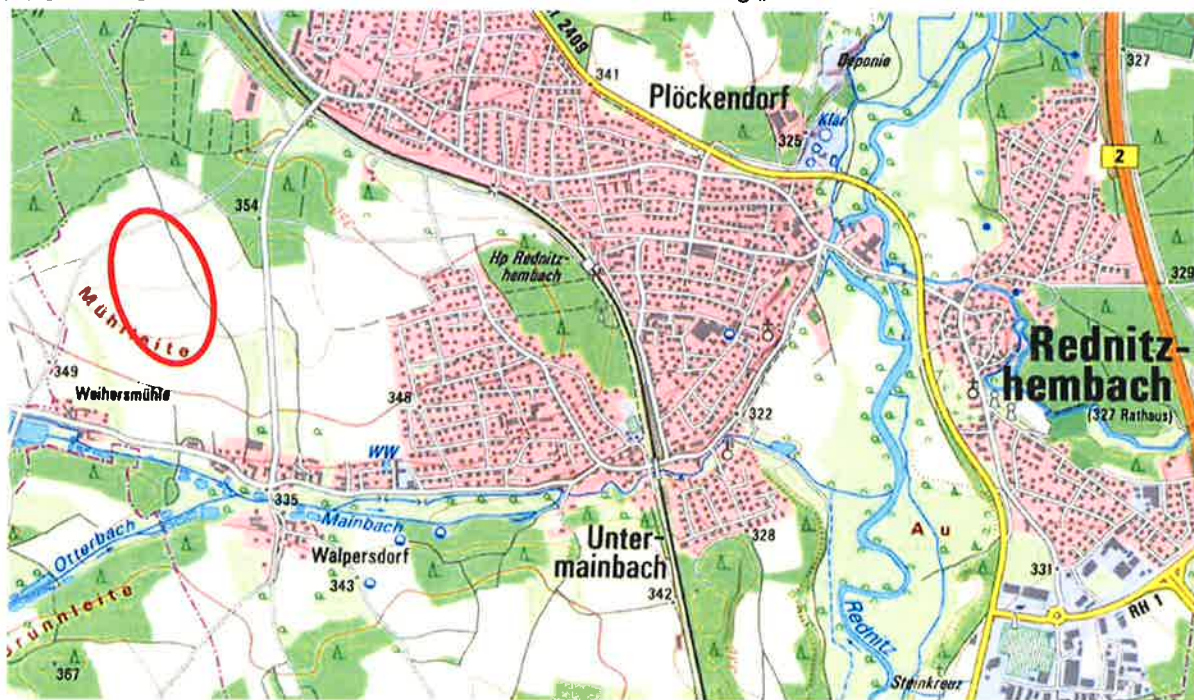
# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rednitzhembach

#### Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rednitzhembach hat in der Sitzung vom 30.06.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rednitzhembach im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ zu ändern. Die Änderung wird als 31. Änderung geführt. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereich

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 109/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 111 und 112, alle Gemarkung Walpersdorf, Gemeinde Rednitzhembach, und hat eine Größe von ca. 5,15 ha.

Der Gemeinderat Rednitzhembach hat in der Sitzung vom 24.11.2022 die zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 24.11.2022 hat der Gemeinderat Rednitzhembach den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 14.11.2022, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.11.2022, in der Zeit von

**Freitag, 09.12.2022 bis einschließlich Freitag 13.01.2023**

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach) öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rednitzhembach vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Allgemeine Dienstzeiten:	Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Montag + Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Rednitzhembach ([www.rednitzhembach.de](http://www.rednitzhembach.de)) aufgerufen werden unter „Rathaus & Politik“ → „Bauleitplanung“ → „aktuelle Verfahren“.

Direkter Link: <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordwestlich von Walpersdorf (Gemeinde Rednitzhembach), sbi – silvaea biome institut, 2022

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 23.09.2022 in Bezug auf den Ausgleichsbedarf, die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die randliche Eingrünung, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen und Gefahren, die von den umliegenden Waldflächen ausgehen
- Feuerwehr Landkreis Roth, Brandschutzdienststelle vom 12.09.2022 in Bezug auf die Zuweisung zur PV-Anlage, das Erstellen von Feuerwehrplänen sowie die Einweisung der Rettungskräfte
- Landratsamt Roth vom 27.09.2022 in Bezug auf verwendete Planzeichen
- Planungsverband Region Nürnberg vom 28.09.2022/14.11.2022 in Bezug auf die randlichen Eingrünungsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rednitzhembach einsehbar ist.

Rednitzhembach, 30.11.2022

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Öffentlich bekannt gemacht am: **01. Dez. 2022**  
Abgenommen am: